



Bürgerbegehren Marshall Heights

Unverständnis und Verärgerung beim Bürger

Sie erinnern sich, am 25.2.13 startete die Initiative Marshall Heights ein Bürgerbegehren mit dem Ziel, die Stadt Kitzingen dazu zu bewegen das sogenannte Erstzugriffsrecht auf die ehemalige US-Wohnsiedlung wahrzunehmen. Die Initiative wollte so erreichen, dass der dortige Wohnraum den Bürgern zu akzeptablen Preisen verfügbar gemacht wird. Die Medien (Rundfunk, Fernsehen, Lokalpresse) berichteten ausführlich und Kitzinger Bürger zeigten großartige Bereitschaft das Bürgerbegehren zu unterstützen.

Bereits drei Wochen später erhielt der Oberbürgermeister 129 Listen, auf denen 2.059 Bürger ihre Unterschrift geleistet hatten. Am 28.3.13 teilte die Stadt mit, dass die Prüfung der eingereichten Listen ergab, dass das erforderliche Eintragungsquorum von 8% der Gemeindebürger erreicht wurde und dass der Stadtrat am 11.4.13 in öffentlicher Sitzung über die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens befinden sollte.

Bürgerentscheid wird ausgehebelt

In der Stadtratssitzung vom 11.4.13 und im Beschlussentwurf, der den Stadträten vorlag, begründete die Rechtsrätin der Stadt, Frau Schmöger, ausführlich, warum sie zusammen mit den Verwaltungsjuristen des Landratsamtes zu der Beurteilung gelangt war, dass das Bürgerbegehren als zulässig anzusehen ist. Der Stadtrat erklärte dennoch das Bürgerbegehren in namentlicher Abstimmung mit 15 zu 14 Stimmen für nicht zulässig. Mit diesem Beschluss hebelten die Stadträte das vom Gesetzgeber für die Bürger geschaffene Instrument des Bürgerentscheids schlichtweg aus.

Das Ergebnis dieser Sitzung ist ein Schlag ins Gesicht eines jeden Bürgers und lässt deutlich erkennen: Es gibt im Gremium Räte, die den Bürgerwillen respektieren und mittragen, andere aber lässt dieser völlig unberührt. Bürger, denen ihre Stadt am Herzen liegt, sollten bei der kommen-

den Kommunalwahl im März 2014 peinlichst genau darauf achten, welche Kandidatin/welcher Kandidat sich für den Einzug in das Stadtratsgremium bewirbt.

Der Bürger soll vor Gericht ziehen und klagen

Am 22.4.13 übermittelte die Stadt Kitzingen den drei Vertretern der Initiative Marshall Heights den offiziellen Bescheid *>das Bürgerbegehren wird als unzulässig zurückgewiesen<*. In der Ablehnungsbegründung, die sich auf 9 Seiten ergoss, kam die Rechtsrätin Frau Schmöger, im Gegensatz zu ihrem Sachvortrag vom 11.4., nun zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist. Die Vertreter der Initiative waren über diese Aussage sehr erstaunt und es drängt sich die Frage auf: Wie ist es möglich, dass die Rechtsrätin Frau Schmöger widersprüchliche Aussagen formuliert und in Folge zu zwei gegenteiligen Beurteilungen: Zulässigkeit / Nichtzulässigkeit gelangt. Der Initiative blieb nach dieser Ablehnung nur noch der Weg zum Verwaltungsgericht, wollte sie gegen diesen Stadtratsbeschluss angehen. Der Ablehnungsbescheid wurde also einem Rechtsanwalt vorgelegt. Nach eingehender Überlegung und in Abwägung aller Faktoren entschied die Initiative schließlich schweren Herzens, keine Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Die Initiative Marshall Heights hat Mut bewiesen, ihr Bestes gegeben und mit großem Einsatz zusammen mit den vielen Kitzingern, die unterschrieben haben, versucht, eine zukunftsfähige Entwicklung der Marshall Heights anzustoßen. Doch, wie leider geschehen, eine knappe Stadtratsmehrheit hat den Bürgerwillen nicht gewollt und das Bürgerbegehren verhindert.

Mehr Informationen unter:

<http://www.initiative-marshall-heights.de>

Stadtratsmehrheit will statt Bürgerbegehren ein Ratsbegehren: Fragestellung undurchdacht

In der Sitzung vom 11.4. wurde ein gemeinsam von Fraktionen und Gruppen gestellter Antrag behandelt - unterzeichnet von 16 Stadträten aus CSU, SPD, UsW und ÖDP - der nun statt des Bürgerbegehrens der Initiative ein sogenanntes „Ratsbegehren“ zum Ziel hat. Mit 18 zu 11 Stimmen wurde der Durchführung dieses Ratsbegehrens zugestimmt, allerdings ohne den zeitlichen Rahmen zu fixieren. Die Fragestellung ist nicht durchdacht, denn man will die Bürger darüber abstimmen lassen, ob *„im Rahmen des Bieterverfahrens Teile der Marshall Heights erworben werden sollen“*. Den Verfassern war aber offensichtlich nicht einmal bewusst, dass die BIMA im Bieterverfahren ausschließlich das komplette Areal zum Kauf anbietet, sodass die Fragestellung schlichtweg als falsch zu betrachten ist. Allerdings muss die Formulierung eines Ratsbegehrens nicht juristisch überprüft werden, weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Stadträte bestens informiert sind und dem Bürger keine unzulässigen Fragen stellen. So kann man sich täuschen: Der Gesetzgeber kennt die Kitzinger Räte nicht!!

Juristischer Salto rückwärts

Die überwiegende Mehrheit der Deutschen hat laut Umfragen das Vertrauen in die Obrigkeit verloren. Das hat Gründe. Einen weiteren lieferte kürzlich die Rechtsrätin der Stadt Kitzingen, Frau Schmöger.

Rechtsauffassung – Die Erste: Bürgerbegehren ist zulässig

Mit aller Akribie hatte sie eine juristische Würdigung des Bürgerbegehrens Marshall Heights vorgenommen und war in enger Zusammenarbeit mit den 2 Verwaltungsjuristen des vorgesetzten Landratsamtes zu dem Schluss gekommen, dass die Fragestellung des Bürgerbegehrens genehmigungsfähig sei.

In epischer Breite trug die Rechtsrätin zunächst den Fraktionsvorsitzenden und ein zweites Mal dem ganzen Stadtratsgremium vor, wie intensiv der Text des Bürgerbegehrens geprüft worden war und warum 3 Juristen dieses für zulässig befunden hatten. Soweit, so gut.

Stadträte stimmen Bürgerbegehren nieder

Jetzt aber kamen die Stadträte ins Spiel, denen das Bürgerbegehren ganz und gar nicht passte. Aus politischen Gründen ignorierten sie deshalb die rechtliche Auffassung der 3 Juristen und stimmten das Bürgerbegehren in der Sitzung am 11. April nieder und erklärten es "aus ihrer Sicht für unzulässig". Im Schulterchluss wollte die CSU/SPD/Teil-USW/ÖDP-Vereinigung damit die Entwicklung der Marshall Heights zu einem neuen Kitzinger Wohngebiet um jeden Preis verhindern, auch wenn mehr als 2000 Bürger das Begehren unterschrieben hatten.

Auch gut, kann man sagen, das ist so in der Politik, da zählen logische Begründungen wenig, die Mehrheit bestimmt, wo's lang geht.

Rechtsauffassung – Die Zweite: Bürgerbegehren ist nicht zulässig

Jetzt aber kommt der zweite Auftritt der Juristin Schmöger. Ihr fällt nun die Aufgabe zu, das politisch motivierte Foul der Stadtratsmehrheit zu begründen. Man könnte sich vorstellen (eigentlich erwartet der gutgläubige, in das Rechtssystem vertrauende Bürger das regelrecht), dass sie nun folgenden Standpunkt vertritt: "Ich habe gewissenhaft alle Inhalte geprüft und bin zusammen mit 2 Kollegen zu dem Schluss gekommen, dass dieses Bürgerbegehren zulässig ist. Mit welcher Begründung könnte ich jetzt rechtfertigen ganz genau das Gegenteil zu behaupten - ohne als unglaubwürdig dazustehen?"



Aber weit gefehlt! Unsere Juristin fühlt sich weisungsgebunden und setzt sich brav eine Woche hin und brütet im Auftrage des OB Müller eine Begründung aus, die 100% konträr zu ihrer ersten Rechtsauffassung steht.

Der verblüffte Bürger reibt sich die Augen und kann es kaum glauben. Worauf soll man denn noch vertrauen, wenn die rechtliche Stellungnahme einer Behörde sich innerhalb von 1 Woche in ihr Gegenteil verkehrt? Sind juristische Befunde frei austauschbar, je nachdem welche Zielvorgaben von oben herab formuliert werden? Gibt es keine unabhängige Rechtsauffassung mehr, wo ein Ja ein Ja ist, und ein Nein ein Nein?

32.000 GBW-Wohnungen sind verkauft

Die Zukunft für 350 Wohnungen in Kitzingen ist ungewiss

Im April hat die Bayern LB den Wohnungsbestand der GBW im Rahmen eines Bieterverfahrens an den Konzern >Patricia< für 2,453 Milliarden Euro verkauft. In diesem Paket stecken auch 350 Wohnungen in Kitzingen.

Ständig aktuell

Der neue
KIK-Internetauftritt:

www.kik-kitzingen.de

Der Versuch der Städte Nürnberg und München als kommunales Bieterkonsortium bei diesem Deal mitzuhalten, war von vornherein chancenlos. Wer Mieterschutz ernst nimmt und auf maximale Mietsteigerungen verzichten und dabei diese Wohnungen sanieren will, kann mit seinem Angebot nicht gegen die Gewinnmaximierungspolitik eines solchen Konkurrenten anstinken. Betrachtet man den Kaufpreis, so kann man davon ausgehen, dass die Mieter dieser Wohnungen nun zum Spielball dieser Immobiliengesellschaft werden.

Was nun konkret mit den GBW-Wohnungen in Kitzingen werden wird, bleibt abzuwarten. Der Patricia-Konzern wird seine Vorstellungen demnächst kundtun.

Übrigens: Ähnliches kann der Stadt Kitzingen mit den Wohnungen der Marshall Heights passieren. Wenn hier auch ein solcher Konzern zuschlägt, dann ist die Chance für die Bürger zu bezahlbaren Preisen Wohneigentum zu erwerben, wohl vom Tisch.

Aber die Stadtratsmehrheit wollte nicht vom Erstzugriffsrecht auf die Marshall Heights Gebrauch machen, auch wenn dies viele Bürger befürwortet hätten. Vielmehr wollen diese Stadträte explizit ins Bieterverfahren gehen – der Herr weiß warum. Aber vielleicht **wollen** sie ja das Rennen verlieren.

Wir schreiten zur Abstimmung

Ein fiktives Planspiel ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

Stellen Sie sich vor, Sie wären Stadtrat und eine heikle Angelegenheit käme zur Abstimmung. Die Sachlage ist kritisch und Sie müssten neben der rechtlichen Prüfung auch noch Ihr Gewissen bemühen, um eine korrekte Entscheidung zu fällen.

Zur Fiktion: Ein ansässiges Unternehmen XY will sein Firmengelände erweitern. Die Stadt unternimmt alles, um diesem Wunsch entgegenzukommen. Zur Umsetzung sind Planungsleistungen und ggf. Straßenzufahrten notwendig sowie die Bereitstellung von ökologischen Ausgleichsflächen. Alles kein Problem. Wie üblich sollen diese Maßnahmen und die Begleichung der Kosten über einen Vertrag geregelt werden. Reine Routine, die seit Jahren so praktiziert wird.

Bei der Kostenübernahme reagiert das Unternehmen allerdings plötzlich anders. XY sträubt sich die entstehenden Kosten zu bezahlen und fordert dreist die weitestgehende Begleichung durch die Stadt. Weder kommunale Satzungen, Kostenübernahmeregeln noch Gesetze sehen das vor.

Jetzt kommt die Stunde der Justiziere des Unternehmens, die XY beim OB aufmarschieren lässt. Die verbindlichen Regelungen interessieren die Herren offensichtlich wenig, sie fordern die pauschale Kostenübernahme durch die Stadt. Die Unterhändler kennen den OB und wissen um seine Schwächen: Er ist vom Kommunalrecht wenig beleckt und hat die Tendenz vor souverän auftretenden Anzugträgern schnell einzuknicken. Deshalb legen die Herren gleich nach und garnieren die Forderung noch mit der unverhohlenen Androhung von möglichen Konsequenzen: Wenn das nicht so läuft, dann könnte der Standort aufgegeben werden!

Was soll das sein? Daumenschrauben? Eine Drohung? Ein Erpressungsversuch?

Darf ein Oberbürgermeister dem nachgeben? Oder muss er auf die gültige Rechtssituation verweisen, zu deren Einhaltung er verpflichtet ist? Was würde aus einem Nachgeben entstehen?

Zunächst entstünde ein Schaden für die Stadt von ca. 30.000 - 60.000 Euro. Dann gälte es die Frage der Gleichbehandlung abzuwägen, denn bislang wurden alle ansässigen Unternehmen zur Kasse gebeten. Kann man in dem vorliegenden Fall eine Subvention als >Sonderregelung im Rahmen der Wirtschaftsförderung< deklarieren? Macht sich die Stadt erpressbar mit diesem Präzedenzfall, abgesehen von der Nichteinhaltung von Gesetzesvorschriften, nach denen die **direkte Wirtschaftsförderung** eines Unternehmens durch Kommunen unzulässig ist? Solcherart Geschenke sprechen sich in Windeseile herum und stoßen bei anderen Firmen, die treu und

brav die Kosten getragen haben, mehr als auf Unverständnis – und das zu Recht. Wo bleibt die Verlässlichkeit einer Kommune, wenn diese ihre Bürger – im Schutze der Nichtöffentlichkeit – mit zweierlei Maß misst und sie für andere die Zeche zahlen lässt. Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz klingt das nicht gerade.

So jetzt kommen Sie wieder ins Spiel:

Welche Variante halten Sie für richtig?

Soll der OB auf die bestehende Rechtslage verweisen und die Bezahlung einfordern?

Soll der OB die Forderungen akzeptieren?

Soll der OB, ohne den Stadtrat zu fragen, gleich entsprechende Zusagen machen?

Und wie würden Sie als Stadtrat bei der Abstimmung entscheiden?

Ich würde blind zustimmen, denn ich vertraue darauf, dass die Verwaltung richtig handelt.

Ich würde den OB loben für sein Engagement, um dieser Firma zu helfen.

Ich würde protestieren, dass der Bürger gesetzeswidrig die Zeche zahlen muss.

Ich würde wie mein Fraktionsvorsitzender stimmen, das mache ich immer so.

Ich würde den Sitzungssaal verlassen, damit ich nicht abstimmen muss.

Ihre Meinung und Vorstellung ist für uns wertvoll und interessant. Schreiben Sie uns einfach was Sie in einer solchen Situation für richtig halten und wie Sie abstimmen würden!

info@kik-kitzingen.de

Oder kommen Sie einfach zu KIK. Jeden Mittwoch treffen wir uns im Bürgerzentrum und diskutieren über Kommunalpolitik.

Öffentliches KIK-Treffen

Jeden Mittwoch um 20:00 Uhr

im Bürgerzentrum in der Schrankenstraße

HAUSHALT - Wie immer: Zu spät

Kitzingen hat auch 2013 – wie übrigens fast jedes Jahr – wieder einmal das Ziel verfehlt, den Haushalt in der gesetzlich vorbestimmten Zeit, also zum Ende des Vorjahres, zu verabschieden.

Erst im Mai konnte er mit Müh und Not über die Bühne gebracht werden. Jetzt bedarf es noch der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, bevor der Haushalt Rechtskraft bekommt. Das heißt die ersten 6 Monate von 2013 waren die Gelder blockiert. Neue Maßnahmen konnten nicht begonnen werden kann. Das ist eine Situation, die die Stadt Kitzingen alljährlich unnötigerweise in ihrer Entwicklung zurückwirft.

Die KIK kämpft mit ihrem Bürgermeister Christof seit Jahren darum, den städtischen Haushalt endlich gesetzeskonform auf die Reihe zu bringen. Aber die träge Stadtratsmehrheit ist nicht dazu zu bewegen, den OB und seinen Kämmerer auf Trab zu bringen und eine rechtzeitige Vorstellung des Haushaltsentwurfes einzufordern.

Unrealistisches Zahlenwerk

Stadtteilzentrum Siedlung steht auf tönernen Füßen

Die KIK-Fraktion kündigte in der Sitzung am 14. März an, für das Stadtteilzentrum Siedlung zu stimmen, unter der Voraussetzung, dass zugleich die langfristige Bewilligung der Folgekosten gewährleistet ist. Die Stadträte wurden aufgefordert, dazu zu stehen, dass eine solche Einrichtung erhebliche finanzielle Mittel braucht und sollten deren Bereitstellung beschließen. Nur so – die Meinung der KIK – ist sicherzustellen, dass im neuen Stadtteilzentrum eine erfolversprechende Arbeit geleistet werden kann.



Aber selbst die vehementesten Verfechter des Projektes von der ÖDP fanden solch einen Beschluss nicht wichtig ebenso wie die Mehrheit der Stadtrates. Nach dem Motto: "Des krieg mer scho...", ließen sie sich von dem vorgelegten unrealistischen Zahlenwerk einlullen.

Relevante Kosten bleiben unberücksichtigt

In dieser Aufstellung für das Stadtteilzentrum Siedlung fanden sich schlappe 18.481.- Euro Folgekosten. Diese Summe ist mehr als ein Scherz, ließ sie doch viele wichtige (um nicht zu sagen, fast alle relevanten) Posten vermissen. Zum Beispiel Personalkosten: Da findet sich kein Cent in der Berechnung. Wo soll denn das Gehalt des Quartiersmanagers ab Mitte 2014 verbucht werden, wenn der staatliche Zuschuss wegfällt? Oder arbeitet der dann ehrenamtlich? Wo sind die Kosten für das Personal, das man für die gewünschte und notwendige Kinder- und Jugendarbeit oder die Organisation des Hauses braucht? Fehlanzeige. Oder sind diese Aktivitäten etwa jetzt schon gestrichen? Der Hausmeister wird mit 400,- Euro pro Monat (plus mietfreier Wohnung) veranschlagt und das bei geplanten Öffnungszeiten von 7 Tagen die Woche von 8:00 - 21:00 Uhr. Wer bitteschön soll so einen Job machen? Verwundert fragt man sich, was denn eigentlich dieses Ignorieren bzw. künstliche Herunterrechnen von Kosten soll.

Wenn man, wie Bürgermeister Christof es in der Sitzung tat, den Stadträten vorrechnet, dass für das geplante Stadtteilzentrum Siedlung rund 280.000,- Euro an jährlichen Ausgaben entstehen werden (vergleichbar dem Bürger- und Jugendzentrum in der Schrankenstraße), dann fallen die Klappen runter. Das will man nicht hören. Und beschließen will man die Bereitstellung dieser Mittel schon gar nicht.

Erfolgversprechende Arbeit nicht gewährleistet

KIK vertritt aber die Auffassung, dass bei solchen Projekten, wie im Haushaltsrecht vorgeschrieben, neben den Bau- gleichzeitig die Folgekosten beschlossen werden müssen, damit der spätere Träger die Gewähr einer kontinuierlichen Förderung des Betriebes hat und auch eine Arbeit geleistet werden kann, die den Funktionen eines Bürgerzentrums gerecht wird.

Der Stadtrat schlug diese Argumentation mehrheitlich in den Wind und beschloss erst einmal die Gebäudesanierung von St. Vinzenz. Schon in der Vergangenheit hatte der Stadtrat immer wieder den Hang gezeigt, Einrichtungen zu planen und zu realisieren ohne genügend Geld für den späteren Betrieb zu kalkulieren. KIK hingegen ist überzeugt, dass es nicht zielführend ist, lediglich ein Gebäude zu erstellen, ohne gleichzeitig zu gewährleisten, dass dann dort auch die notwendige Arbeit für die Bürger geleistet werden kann, und wollte sich an einer solchen Vorgehensweise nicht mehr beteiligen.

In welchem Umfang St. Vinzenz in Zukunft tatsächlich als Bürgerzentrum betrieben werden kann, wird sich erst zeigen, wenn das Projekt nach Fertigstellung des Gebäudes wieder auf den Tisch kommt. Möglicherweise wird dann der Leistungskatalog zusammengestutzt, sodass man am Ende sagen muss: **Zielvorgabe verfehlt!**

Was soll ein Stadtteilzentrum leisten?

- Programme zur Förderung und Bildung, vorrangig der Kinder und Jugendlichen des Stadtteils
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Senioren
- Kulturelle Angebote für Jung und Alt wie Theater-, Musik- und sonstige Veranstaltungen.
- Möglichkeiten der Beratung in vielen Fachbereichen für Eltern, Alleinerziehende, Arbeitslose, Menschen mit Behinderungen etc.
- Kursangebote, z.B. durch die VHS
- Stadtteilbibliothek
- Angebot im musikalischen Bereich, z.B. durch die Musikschule
- Bürgerservicebüro des Rathauses zur Erledigung von Amtsgängen, das 2x wöchentlich geöffnet ist

270.000,- teure ENERGIEVERSCHWENDUNG

Kitzinger Energiesparmanagement wurde zum Flopp

Nach 3 Jahren ist es aktenkundig: Außer Spesen nichts gewesen! Die bestellte Energieagentur, die alle städtischen Gebäude energetisch untersuchen sollte, um dann Einsparmöglichkeiten vorzuschlagen und umzusetzen, hat außer Kosten nichts bewirkt.

Bei der Bewerbung um den Auftrag hieß es noch, dass üblicherweise die eingesparten Energiewerte die Kosten für das Management wieder einspielen. Doch das Trauerspiel fing schon bei der Vertragsgestaltung an. >Man< (die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung sind bei solchen Gelegenheiten immer nicht mehr zu benennen) ließ aus unerklärlichen Gründen im Vertrag die Leistungsvereinbarung (also was zu tun ist, wie viele Stunden die Verantwortlichen vor Ort sein müssen und wie die Erkenntnisse zwecks Umsetzung zu übermitteln sind) einfach weg. Somit war eine Beanstandung der Tätigkeiten (oder in diesem Fall auch Untätigkeiten) der Managementagentur nicht mehr gegeben.



Es war festgelegt worden, dass die Stadt eine Verbindungsperson zu stellen hatte, um die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu übernehmen bzw. zu koordinieren. Doch war diese Person laut Aussagen der Agentur von Anfang an für volle 3 Jahre nicht greifbar. Der OB wurde darauf hingewiesen – versprach Abhilfe – und alles blieb beim Alten. Die vertraglich vereinbarten jährlichen Berichte lieferte die Energieagentur bis auf 1 Zwischenbericht nicht.

Unter solchen Umständen kann ein Projekt kein Erfolg werden. Aber das störte weder den OB noch die Stadtratsmehrheit, auch nicht als Bürgermeister Christof bereits Anfang 2012 auf die Missstände hinwies. Und so wurde in den 3 Jahren nichts anderes getan, als monatlich Zählerstände abzulesen und die Einstellungen von ein paar Pumpen und Heizungsanlagen in den verschiedenen Gebäuden der Stadt zu verbessern. Weitergehende Maßnahmen – Fehlanzeige!

Dieses Kitzinger Modell eines Energieeinsparmanagements ist ein Paradebeispiel bürokratischer Misswirtschaft. Die einzigen, die dabei Energie sparten, waren die Mitarbeiter der beauftragten Agentur, die eine ruhige Kugel schieben konnten. Auch wenn man in Kitzingen unter der Zeit feststellt, dass eine Sache aus dem Ruder läuft, wird der Misere nicht abgeholfen. Dass dabei über 270.000,- Euro in den Sand gesetzt wurden, bereitet anscheinend niemandem größere Kopfschmerzen. Selbst OB Müller und die Stadtratsmehrheit gingen bei der abschließenden Vorstellung der Energieagentur ohne weiteren Kommentar wieder zur Tagesordnung über. Sind ja nur Steuermittel.

ALLES BAHNHOF oder was ?

Seit Jahren wird über den Bahnhof in Kitzingen geredet. Sein Zustand entspricht nicht den Vorstellungen von einem repräsentativen Tor zur Stadt. Dafür ist er einfach zu alt und wurde von der DB zu wenig gepflegt. Da helfen auch keine modernen Schildchen oder Coffee-to-go. Die Wohnungen im Bahnhofsgebäude sind schon längst verlassen, der Eingangsbereich wirkt eher abstoßend ebenso wie die Bahnhofshalle. Und wie man zu den Gleisen kommt, ist der Eigentümerin egal. Behinderten- und seniorengerechte Zugänge zu den Bahnsteigen gibt es nicht, auch keine Toilette. Beim Renovierungsranking der bayerischen Bahnhöfe steht Kitzingen weit hinten, hier wird also über Jahre hinweg nichts geschehen.



Die Stadt selbst unternahm in der Vergangenheit ein paar halbherzige Anläufe und forderte Verbesserungen wie barrierefreie Zugänge. Die DB Service verwies bei dieser Gelegenheit lapidar auf den Listenplatz von Kitzingen und offerierte den Bahnhof zum Kauf, dann könne die Stadt alles nach ihren Wünschen herrichten (und bezahlen). Erst im März 2013 kam wieder so ein Angebot.

Es ist sicherlich schwer mit den Leuten von der DB zu verhandeln, denen Kitzingen nichts bedeutet. Die Bahnfahrer sind auf die Zugverbindungen angewiesen und kommen so oder so zum Bahnhof. Was soll man da groß investieren? Es bedeutet für die DB auch nichts, wenn Kitzingen auf Kosten des Stadtsäckels P&R Parkplätze schafft, die ihren Kunden zugute kommen.

Dennoch – mit dieser Situation darf man sich nicht einfach zufrieden geben. Wenn man keinen Druck aufbaut, wird Kitzingen nie von diesem schlechten Rankingplatz herunterkommen.

Da sind andere Kommunen fitter. Die setzen alle Hebel in Bewegung, über die Abgeordneten bis hin zum Minister, um ihre Pläne voranzutreiben. In Kitzingen bekommt keiner den Hintern hoch. Auch dann nicht, wenn das Bundesministerium ein Programm über 100 Millionen Euro für die Modernisierung von Bahnhöfen aufstellt, um diese zu Visitenkarten der Städte zu machen.

Warum bewirbt sich Kitzingen hier nicht? Wer solche Chancen nicht wahrnimmt und mit bei den ersten in Berlin vorstellig wird, dem ist einfach nicht zu helfen.

So wird es mit der „Innovationsstadt Kitzingen“ nichts werden.

In der Stadtverwaltung treffen täglich Mitteilungen der Ministerien, Amtsblätter, Staatsanzeiger und Informationen aller staatlichen Institutionen ein. Somit ist eine umfassende Information auch über Sonderprogramme, Sonderprojekte und Wettbewerbe gewährleistet. Man müsste sie nur lesen und aktiv werden.

So ändert sich nix beim Schienenlärm

Man muss sich die Frage stellen: Warum erfahren wir im Kitzinger Rathaus immer nur im Nachgang von den verschiedensten Förderprogrammen der unterschiedlichen Ministerien, seien es neue Bundesprogramme oder Bayerische Programme bis hin zu EU-Programmen? Warum bewirbt sich die Stadt Kitzingen nicht selbstständig um diese Fördermittel oder um die Aufnahme in Förderprogramme?

Als Beispiel möchte KIK das „Beschleunigungsprogramm von Infrastrukturprojekten“ anführen, das alleine im Jahr 2013 ca. 40 Millionen Euro beinhaltet. Hier sollen zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden, um damit die Schienenlärmbelastung der Menschen zu senken.

Auszug aus der Veröffentlichung des BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung):

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 12.12.12 in seiner 111. Sitzung der vom BMVBS aufgestellten Projektliste für das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm (IPB) II zugestimmt.

...Mit 40 Millionen Euro für die Bundesschienenwege wird ein „Sonderprogramm Lärmschutz Schiene“ finanziert: An exponierten Abschnitten des Schienennetzes soll durch die Verwendung vorrangig innovativer Maßnahmen und die Erprobung neuer Technologien die Lärmbelastung gesenkt und damit die klassischen Lärmschutzmaßnahmen wirksam ergänzt werden.....

Der Inhalt dieses Beschleunigungsprogrammes IPB trifft auch auf die Belange der Stadt Kitzingen zu. In den diversen Besprechungen und Sitzungen wurden die beteiligten Stadträte immer auf die zur Abhilfe fehlenden Mittel verwiesen, so auch in der Besprechung zum Thema Schienenlärm im Januar 2013. Es ist umso verwunderlicher, dass alle an die Stadtverwaltung gerichteten Bitten, bei den verantwortlichen Stellen vorstellig zu werden und dort die zur Abhilfe notwendigen Mittel einzufordern oder frühzeitig zu beantragen, zwar angehört und protokolliert wurden, aber ohne Konsequenzen blieben.

Diese Untätigkeit bedeutet aber, dass die vom Schienenlärm gestressten Bürger in Kitzingen ein weiteres Mal nicht in den Genuss einer Verbesserung ihrer Situation kommen, da die Bauamtsleitung die notwendigen Anträge beim Bundesministerium nicht gestellt hat.



STOPPT DEN BAHNLÄRM

Alles SALAMI oder was?

Wie man trickreich die Geschäftsordnung umgeht

Der OB ist laut Geschäftsordnung berechtigt Aufträge bis zu einer Höhe von 15.000,- Euro zu vergeben. Darüber hinaus ist keine Auftragsvergabe zulässig, da wäre dann der Stadtrat zuständig.

Als die KIK in einer Sitzung nachfragte, wie hoch die Kosten eines durch den OB vergebenen Auftrages gewesen seien, von dem der Stadtrat nicht informiert worden war, stellte man sich wieder einmal unwissend. Jeder schaute – wie üblich – jeden auf der Verwaltungsbank an, grinste und zuckte mit der Schulter. Problem scheinbar gelöst.

Aber KIK fragte nach – schriftlich, und bat um Nennung der Auftragssumme. Die kam auch am nächsten Tag: 12.495,- Euro.

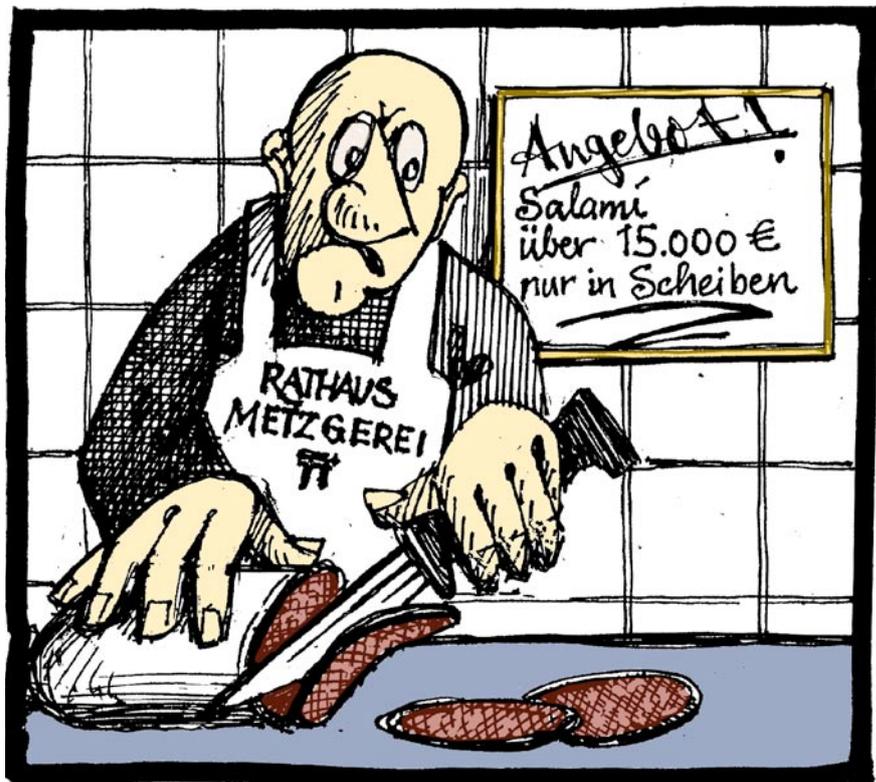
Allerdings bestand der Auftrag aus 3 Teilen. Also nächste Anfrage: Ist die Summe brutto oder netto? Und was kosten die 2 anderen Bereiche?

Antwort Bauamt: Netto, insgesamt also inkl. MwSt 14.869,05. Die anderen 2 Teile betragen 1.700,- und 2.380,- Euro, jeweils zzgl. MwSt.

Im Klartext heißt das : Auftragssumme gesamt 19.724,- brutto.

Daraus folgt: Dieser Auftrag fällt eindeutig in die Zuständigkeit des Stadtrates, aber man wendete die beliebte Salamitaktik an und splittete den Auftrag in mehrere Teile und vergab diese zeitversetzt, obwohl es sich um ein zusammenhängendes Auftragsbündel handelte.

Es gibt keinen wirklichen Grund, warum die Verwaltung beständig den Stadtrat missachtet, Informationen zurückhält und die Räte immer wieder vor vollendete Tatsachen stellt.



Öffentliches KIK-Treffen

Jeden Mittwoch um 20:00 Uhr

im Bürgerzentrum in der Schrankenstraße

Mehr Informationen über KIK unter: www.kik-kitzingen.de

Leiten Sie bitte den KIK Newsletter **NEUES aus dem RATHAUS** an Ihre interessierten Bekannten weiter.

Wenn Sie immer die >Neuesten Informationen aus dem Rathaus< bekommen möchten, dann teilen Sie uns Ihre e-mail Adresse mit unter: info@kik-kitzingen.de